



KfW-Förderung effizienter Immobilien im Wohnungsbestand

KfW Akademie, Key Account Management
Bonn, München, 26. November 2025

Das aktuelle Förderangebot der BEG durch BAFA* und KfW

BAFA*:
BEG-Investitionszuschuss aus BEG EM (ohne Heizungstechnik) im Gebäudebestand**

KfW:
BEG-Investitionszuschuss aus BEG EM bei **Umstieg auf Heizen mit Erneuerbaren Energien**
KfW-Förderkredit in Ergänzung zur BEG EM Förderung mit attraktiver Zinsverbilligung
KfW-Förderkredit mit attraktiver Zinsverbilligung im Neubau
KfW-Förderkredit mit attraktiver Zinsverbilligung + Tilgungszuschuss im Gebäudebestand**

* BAFA = Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle;

** Bestandsgebäude = fertiggestellte Gebäude, deren Bauantrag/Bauanzeige zum Antragszeitpunkt mindestens fünf Jahre zurückliegt;

parallele Beantragung aus BEG EM und BEG (N)WG möglich

BEG FAQ* Nr. 1.9 (Stand 10. Oktober 2025)

- Aufhebung bisheriges **Kombinationsverbot** mit aktuellen Richtlinien für Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) und BEG WG (Wohngebäude) bzw. BEG NWG (Nichtwohngebäude):
 - zulässige Kombinationen für Anträge auf Basis aktueller Richtlinie seit 01.01.2024
 - zulässige Kombination von Anträgen aus 2024 mit früheren Anträgen aus 2023
 - Keine rückwirkende Aufhebung Verbot für Kombinationen von Anträgen (BEG EM / BEG WG oder BEG NWG) aus 2023 mit weiteren Anträgen aus 2023 sowie Vorjahren (2021 und 2022)
- Wichtig: keine Doppelförderung (beispielsweise nochmals Heizungstausch mit erneuter Förderung im Rahmen novellierter BEG EM)
- Bitte beachten: kein Vorteile Effizienzhaus/-gebäude **EE-Klasse** (= Erhöhung förderfähiger Kosten und Förderquote) bei (zeitgleicher) KfW-Förderung Einbau EE-Heizung durch BEG EM

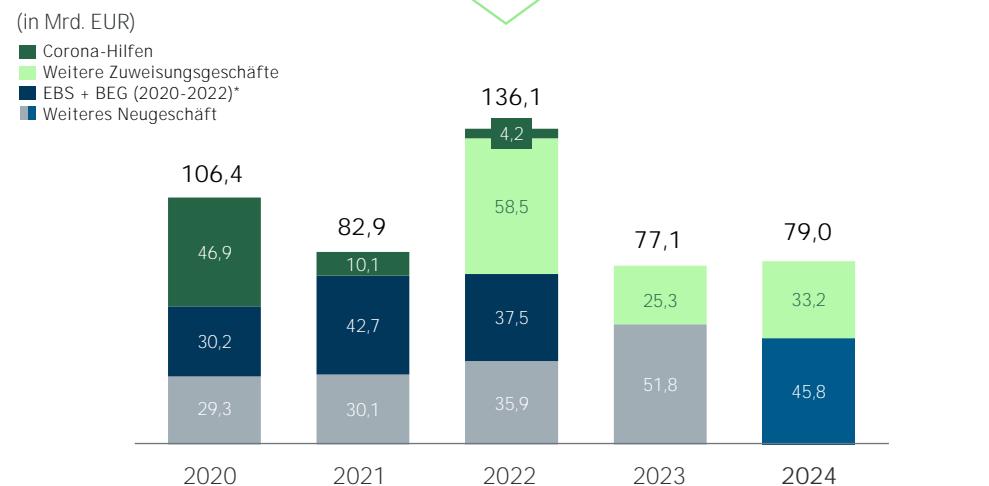
* Quelle: <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html#faqHID-3567e89e-9fdd-4ec4-9cbd-b1f090aff1fb>

Förderung in Deutschland Gesamtjahr 2024



79,0
Mrd. EUR

Zusagevolumen Neugeschäft



*2023 / 2024: Zusagen „Wohnen“ als Teil des weiteren Neugeschäfts

22,4

Private
Kunden

13,4

Mittelstands-
bank

37,0

Individual-
Finanzierung
Banken /
Unternehmen

4,6

Kommunale /
Soziale
Infrastruktur

1,6

KfW Capital

Abgrenzung Wohneinheit/Effizienzhaus zu Ferienwohnung/-haus

Wohngebäude

- Gebäude mit **überwiegender** Zweckbestimmung **Wohnen** (einschließlich Wohn-, Alten- oder Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen)
- **Versorgungsanschlüsse** für bzw. bei Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, Zugänge zu **Küche, Badezimmer und Toilette** (bei Pflegeheimen separate Küche entbehrlich)



wohnwirtschaftliche Förderung

Ferienwohnung/-haus

- **ohne wohngebäudetypische Nutzung**, festgemacht an Nutzungszeit bzw. Jahresenergiebedarf:
 - Jährlich bestimmte Nutzungsdauer < vier Monate oder
 - für begrenzte jährliche Nutzungsdauer bestimmt und zu **erwartender Energieverbrauch für begrenzte jährliche Nutzungsdauer < 25 %** des zu erwartenden Energieverbrauchs bei ganzjähriger Nutzung (s. § 2 Punkt 8 GEG)



keine wohnwirtschaftliche Förderung

Wohneinheit in Förderung von Wohngebäuden

Förderfähige Wohneinheit(en)

- in **abgeschlossenem** Zusammenhang liegend
- zu **dauerhaften** Wohnzwecken bestimmte Räume
- in Wohngebäuden, die **Führung Haushalt** ermöglichen
- **Versorgungsanschlüsse** Küche, Badezimmer und Toilette

d. h.

- **Abgeschlossenheitskriterium**
- (eigener) **abschließbarer** (Wohnungs-) Zugang
- **Zimmer** (Aufenthaltsraum/-räume)
- **Küche/Kochnische**
- **und Bad/WC**

Förderfähige Anzahl Wohneinheiten neu geschaffener WE (Neubau)
oder nach Modernisierung/Sanierung (Gebäudebestand)

Sanierungsförderung der KfW im ersten Überblick für Sie

Heizungsförderung im
Wohngebäude
(aus BEG EM)

BEG EM
Ergänzungskredit WG

Bundesförderung für
effiziente Gebäude
Wohngebäude – Kredit
(aus BEG WG)

Wohneigentum für
Familien –
Bestandserwerb (308)

Fördersätze Effizienzmaßnahmen in aktueller BEG EM

| Einzelmaßnahmen | Zuschuss | iSFP-Bonus (nur WG) | Effizienz-Bonus | Klima- geschwindigkeit- Bonus (nur WG) | Einkommens- Bonus (nur WG) |
|-------------------------------|----------|------------------------|-----------------|--|----------------------------------|
| Gebäudehülle | 15 % | 5 % | | | |
| Anlagentechnik | 15 % | 5 % | | | |
| Solarthermie | | | | | |
| Biomasseheizung* | | | | | |
| Wärmepumpe | | | 5 % | | |
| Brennstoffzellenheizung | | | | | |
| H2-fähige Heizung | | | | | |
| Innovative Heizung | | | | | |
| Wärme-/ Gebäudenetzanschluss | | | | | |
| Gebäudenetz | | | | | |
| Heizungsoptimierung Effizienz | 15 % | 5 % | | | |
| Heizungsoptimierung Emission | 50 % | | | | |

* Emissionsminderungs-Zuschlag zusätzlich möglich als pauschaler Zuschlag von 2.500 EUR je Vorhaben (Einhaltung Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³);

Förderfähige Heizungstechnik in novellierter BEG EM bei KfW

Heizungsförderung bei KfW im Wohngebäude und im Nichtwohngebäude



Quelle: KfW Bildarchiv / photothek.net
Abb. Montage einer Holzpelletsheizung

- Antragstellung: Eigentümer/ in von (Nicht-) Wohngebäude(n) **im Bestand***
- Förderfähige Heizungstechnik:
 - Anschluss an Wärme- oder bestehendes **Gebäudenetz**
 - Elektrisch angetriebene **Wärmepumpen**
 - **Solarthermische Anlagen** (zur thermischen Nutzung)
 - **Biomasseheizungen** (für thermische Nutzung > 5 kW Nennwärmeleistung)
 - **Brennstoffzellenheizung** (mit grünen oder blauen Wasserstoff)
 - **Wasserstofffähige Heizungen** (zu 100 % mit Wasserstoff betreibbar)
 - **Innovative Heizungstechnik** auf Basis erneuerbarer Energien**
 - **Provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekt**

* Bestandsgebäude = fertiggestellte Gebäude, deren Bauantrag/Bauanzeige zum Antragszeitpunkt mindestens fünf Jahre zurückliegt;

** Positivliste der BAFA

Heizungsförderung im Wohngebäude durch KfW

Heizungsförderung im Wohngebäude für Privatpersonen (458) und für Unternehmen (459)

Zuschussförderung BEG EM WG – Heizung

- Alle investierende Eigentümer/ in Wohngebäude
- Förderung aller investierender Eigentümer/ in bestehender Wohngebäuden (in Deutschland) gemäß Grundbuchauszug
 - Heizungsförderung für **Privatpersonen** – WG : 458
 - Heizungsförderung für **Unternehmen** – WG: 459
- BEG EM Heizung inklusive so genannter **Umfeldmaßnahmen***
- Bestätigung zum Antrag (**BzA**) von Energieeffizienzexpert/ in oder Fachunternehmen
- **Degressiv ermittelter Förderhöchstbetrag** (Basis Anzahl Wohneinheiten nach Sanierung)
- 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben, ggf. plus Boni

* Siehe Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen – Sanieren; 8. Umfeldmaßnahmen;

Degressiver Förderhöchstbetrag in BEG EM – Heizungsförderung WG

Beispiel Ermittlung Förderhöchstbetrag in BEG EM Heizung Wohngebäude im Mehrfamilienhaus (10 WE)

Ermittlung Förderhöchstbetrag Wohngebäude

- Mehrfamilienhaus mit 10 WE

- 1. Wohneinheit:

30.000 EUR

- 2. - 6. Wohneinheit: 5 x 15.000 EUR + 75.000 EUR

= 13.700 EUR je WE
(für 10 FMH)

- ab 7. - 10. Wohneinheit: 4 x 8.000 EUR + 32.000 EUR

- förderfähige Investitionskosten = 137.000 EUR

- Bitte beachten: ggf. anteilige Kostenermittlung, wenn nicht alle WE betroffen (Beispiel Etagenheizung)



Austausch Etagenheizungen in WE 1, 4 + 9:
137.000 EUR x 3 WE /10 WE = 41.100 EUR

Zusätzliche Boni in novellierter BEG EM Antragstellung KfW

Heizungsförderung im Wohngebäude (458, für Privatpersonen und 458, für Unternehmen)

Effizienz-Bonus

- elektrisch angetriebene **Wärmepumpen** (= Heizungsanlagen mit effizienten, elektrisch angetriebenen WP sowie bei bivalenten Kombi-/Kompaktgeräten anteilige Ausgaben)
- Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder Nutzung natürliches Kältemittel
- Zuschuss: + 5 %

Klimageschwindigkeits-Bonus

- Ausschließlich **Selbstnutzer**
- **Austausch** funktions-tüchtiger Heizung (plus Nebenbedingungen)
- Versorgte Immobilienteile ohne fossiler oder gasbe-triebener Heizung (Aus-nahme Brennstoffzellen- und H-fähige Heizung)
- Zuschuss (degressiv): **20 % abnehmend ab 2029**

Einkommens-Bonus

- Ausschließlich **Selbstnutzer**
- Zu versteuerndes Haushalts-jahreseinkommen max. **40.000 EUR**
- Zuschuss: 30 %

Emissionsminderungs-Zuschlag

- unabhängig von Höchst-grenze förderfähiger Ausgaben
- Errichtung **Feuerungs-anlagen** für feste Biomasse (Nr. 5.3 b oder g) mit Einhaltung **Emissions-grenzwert** für Staub von **2,5 mg/m³***
- **Pauschal 2.500 EUR** je Vorhaben

Deckelung Förderung auf max. 70 %, inklusive Grundförderung von 30 %

* bezogen auf Volumengehalt Sauerstoff im Abgas von 13 % im Normzustand [273 K, 1013 hPa];

Besonderheiten Antragstellung WEG und Mehrfamilienhäuser

BEG Heizungsförderung für Unternehmen – Wohngebäude (459)

- Antragstellung im Kundenportal "Meine KfW" (meine.kfw.de)
- ggf. zweitstufiger Antragsprozess für WEG und Mehrfamilienhaus mit mehreren Eigentümer/ innen über
 - (einen) gemeinschaftlichen **(Basis-) Antrag** = Grundförderung ggf. zuzüglich Energieeffizienzbonus oder Emissionsminderungszuschlag für Maßnahmen am Wohngebäude
 - ggf. zusätzlich weitere **Zusatzanträge mit** Förderansatz Boni für Selbstnutzer/ in spätestens sechs Monate nach Zusage Basisantrag und vor Nachweiseinreichung; **Basis Zusatzantrag:** anteilige Kosten für selbstgenutzte Wohneinheit (nach (Miteigentums-) Anteil Immobilie), maximal (degressiv ermittelter) Förderhöchstbetrag für Wohneinheit
- bevollmächtigte Personen für Maßnahme am Gemeinschaftseigentum:
 - WEG-Verwaltung (**vertretungsberechtigt** beispielsweise gemäß Handelsregister) oder
 - als Eigentümer/ in bevollmächtigte Person

Antragstellung Heizungsförderung auf meine.kfw.de

Heizungsförderung im Wohngebäude für Privatpersonen (458) und für Unternehmen (459)

Start frei für Ihre Förderung

Möchten Sie einen Zuschuss beantragen? Oder einen Förderkredit? Dann sind Sie hier richtig.

- Zuschüsse können Sie direkt beantragen.
- Für Förderkredite können Sie Ihren Antrag vorbereiten und damit zu einem Finanzierungspartner gehen – zu einer Bank oder Sparkasse Ihrer Wahl.

Ihre Anträge und Antragsvorbereitungen können Sie jederzeit im Bereich [Meine Anträge](#) einsehen und bearbeiten.

Unsere Top-Förderung



BEG Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

Starten Sie jetzt: Stellen Sie zuerst Ihren Antrag und beginnen Sie dann mit Ihrem Projekt.

> Antrag stellen 



Heizungsförderung für Privatpersonen - Wohngebäude

Wir fördern private Eigentümerinnen und Eigentümer von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern, die eine effiziente Heizungsanlage einbauen oder einen Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz einrichten möchten.



Einfamilienhaus (ohne Einliegerwohnung)

Für Privatpersonen, die ihr eigenes bestehendes Einfamilienhaus in Deutschland selbst bewohnen (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz) oder vermieten.

- [Zum Antrag für Einfamilienhäuser \(Selbstnutzung oder Vermietung\)](#)



Ungeteiltes Mehrfamilienhaus

Für Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern (auch Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung) bei denen ein Heizungstausch durchgeführt wird und die einen Basisantrag stellen möchten. Mit Vorliegen des Basisantrags können Eigentümerinnen und Eigentümer für Ihre selbstgenutzte Wohneinheit einen Zusatzantrag stellen.

- [Zum Basisantrag ungeteiltes Mehrfamilienhaus](#)
- [Zum Zusatzantrag für meine Wohneinheit im ungeteilten Mehrfamilienhaus](#)



Wohnungseigentümergemeinschaft

Für Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG), bei denen die Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden und die einen Basisantrag stellen möchten. Mit Vorliegen des Basisantrags können Eigentümerinnen und Eigentümer für Ihre selbstgenutzte Wohneinheit in der WEG einen Zusatzantrag stellen.

- [Zum Basisantrag WEG \(Gemeinschaftseigentum\)](#)
- [Zum Zusatzantrag für meine Wohneinheit in der WEG \(Gemeinschaftseigentum\)](#)



Für Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen in WEG, bei denen Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden.

- [Zum Antrag für Maßnahmen am Sondereigentum \(Selbstnutzung oder Vermietung\)](#)

Abgrenzung Förderung rund um die Heizung im Überblick

BAFA- oder KfW-Förderung – eine Übersicht

**Keine doppelte
Förderung möglich**

Heizungstausch über KfW

- Neuer Erzeuger (Austausch und/oder weitere Installation)
 - Förderung inklusive Optimierung gesamtes Heizungs- system (u. A. erforderlich hydraulischer Abgleich Variante B)
 - mindestens 65% EE-Anteil
- Anschluss an Wärme- oder (bestehendes) Gebäudenetz* (inkl. Verteilleitungen auf Grundstück sowie notwendige Einstellungen an bestehende Wärmeerzeuger)
- Keine parallele/zusätzliche Förderung mit EE-Klasse für BEG (N)WG (s. BEG FAQ 1.9 unter www.energiewechsel.de**)

Heizungsoptimierung über BAFA

- Heizungsoptimierung (kein neuer Wärmerzeuger)
- Voraussetzung: Erzeuger älter als 2 Jahre (und fossile Erzeuger max. zwanzig Jahre alt)

* „Gebäudenetz“ = Netz ausschließlicher Versorgung mit Wärme und Kälte von mind. 2 und bis 16 Gebäuden (WG(NWG)) und bis 100 WE; Förderung bei mind. 25 % aus EE und/oder unvermeidbare Abwärme; ** Stand: 10.Oktober 2024;

Anschluss an Wärme-/Gebäudenetz bzw. Erneuerung Netzanschlusses BAFA- oder KfW-Förderung – eine Übersicht

Wärmenetz

- Anschluss oder Erneuerung (Wärme-) Netzanschluss (inklusive Wärmeübergabestationen, Verteilleitungen Grundstück, Steuer-, Mess- und Regelungstechnik, notwendige Einstellungen an bestehen-den Wärmeerzeugern einschließlich Heizungs-optimierung und hydraulischem Abgleich Heizungssystem)
- ohne (spezielle) Anforderungen an EE-Anteil

Gebäudenetz*

- Anschluss oder Erneuerung bestehender (Gebäude-) Netzanschluss (inkl. Verteilleitungen auf Grundstück sowie notwendige Einstellungen an bestehende Wärmeerzeuger):
 - Einspeisung Netz zu mind. 25 % durch EE und/oder unvermeidbare Abwärme
 - Gut zu wissen: BAFA-Förderung für Errichtung, Umbau oder Erweiterung Gebäudenetz, sofern i. d. R. Einbau neuer Erzeuger und Anteil EE mindestens 65 %

* „Gebäudenetz“ = Netz ausschließlicher Versorgung mit Wärme und Kälte von mind. 2 und bis 16 Gebäuden (WG(NWG)) und bis 100 WE; Förderung bei mind. 25 % aus EE und/oder unvermeidbare Abwärme; ** Stand: 10.Oktober 2024;

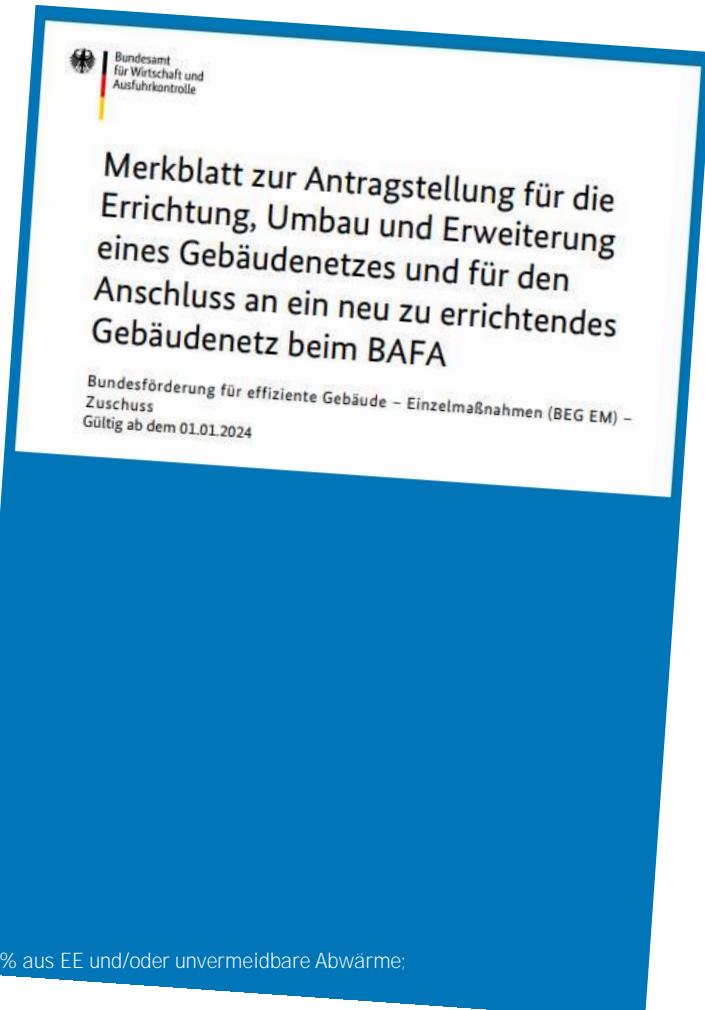
Grenzfälle Gebäudenetz – Wärmenetz

- **Wärmenetz:**

- Versorgung Gebäude durch **Fernwärme**:= Anschluss an Wärmenetz (KfW)
- Wärmenetz auch bei Installation einer (einigen) Übergabestation und Versorgung weiterer Gebäude

- **Gebäudenetz*:**

- bei Errichtung, Umbau oder Erweiterung Gebäudenetz Antragstellung für zweite und weitere Bestandsgebäude alternativ möglich BAFA oder KfW
- **Förderung** ausschließlich **Komponenten** (insbesondere Rohrleitungen und Übergabestation) **auf Grundstück** des angeschlossenen Gebäudes nebst Umfeldmaßnahmen im Gebäude selbst



* „Gebäudenetz“ = Netz ausschließlicher Versorgung mit Wärme und Kälte von mind. 2 und bis 16 Gebäuden (WG(NWG)) und bis 100 WE; Förderung bei mind. 25 % aus EE und/oder unvermeidbare Abwärme;

BEG fördert systemische Sanierung zum Effizienzhaus

Komplettsanierung mit KfW-Förderkredit und Tilgungszuschuss (261, BEG WG)

| Effizienzhaus-Stufe | Tilgungszuschuss | Bonus* EE-Klasse oder NH-Klasse | WPB-Bonus | SerSan-Bonus (nur WG) |
|---------------------------|------------------|---------------------------------|------------------------|-----------------------|
| Effizienzhaus Denkmal | 5,0 % | + 5,0 % | | |
| Effizienzhaus 85 (nur WG) | | | | ./. |
| Effizienzhaus 70 | 10,0 % | | + 10 % (nur EE-Klasse) | |
| Effizienzhaus 55 | 15,0 % | | + 10,0 % | + 15 % |
| Effizienzhaus 40 | 20,0 % | | | |

- Wohngebäude maximale Förderkredithöhe (pro Vorhaben):
 - 120.000 EUR je Wohneinheit
 - bzw. 150.000 EUR je Wohneinheit für EE- oder NH-Klasse

Deckelung in Summe auf
max. 20 %;

*Plus Förderung
Baubegleitung und
NH-Zertifizierung*

* Alternative Klassen, keine Kombination möglich;

BEG WG fördert zusätzlich Fachplanung und Baubegleitung

| | Gebäudetyp | Höchstgrenze förderfähige Kosten | Höchstgrenze Kreditbetrag | Tilgungszuschuss |
|---|-----------------------------|-----------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Systemische Sanierung Effizienzhaus (BEG WG, 261) | Ein- und Zweifamilienhäuser | 10.000 EUR (pro Vorhaben) | | 50 % auf förderfähige Kosten |
| | Mehrfamilienhäuser | 4.000 EUR je WE (pro Vorhaben) | 40.000 EUR (pro Vorhaben) | |

BEG WG fördert zusätzlich Nachhaltigkeitszertifizierung

| | Gebäudetyp | Höchstgrenze förderfähige Kosten | Höchstgrenze Kreditbetrag | Tilgungszuschuss |
|---|-----------------------------|-----------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Systemische Sanierung Effizienzhaus (BEG WG, 261) | Ein- und Zweifamilienhäuser | 10.000 EUR (pro Vorhaben) | | 50 % auf förderfähige Kosten |
| | Mehrfamilienhäuser | 4.000 EUR je WE (pro Vorhaben) | 40.000 EUR (pro Vorhaben) | |

Verfahrenserleichterung bei Antragstellung von WEG am Gemeinschaftseigentum* in BEG WG (261)

- Wegfall bisheriger ausschließlichen gemeinschaftliche Antragstellung bei Vorhaben von WEG am Gemeinschaftseigentum durch WEG-Verwalter oder – Bevollmächtigte(r) auf Grundlage entsprechender WEG-Beschlüsse zu Sanierung und Antragstellung
- Erweiterung alternative Antragsberechtigung einzelner Wohnungseigentümer/ innen durch jeweils eigene Anträge mit anteiliger Förderung förderfähiger Gesamtkosten für Sanierungsmaßnahme(n) am Gemeinschaftseigentum
- Aufteilung gemäß WEG-Beschluss/Beschlüsse
- Zielsetzung:
 - gezielte und bedarfsgerechte Förderung auf einzelne Eigentümer/ innen innerhalb WEG
 - Angleichung an bestehenden Regelungen in Neubauförderung
- Merkblattanpassung bei nächster Überarbeitung

* Quelle: KfW-Information für Multiplikatoren vom 19. November 2025;

Nießbrauch in Heizungsförderung (BEG EM)

- Nießbrauchrecht (§ 1030 BGB – “Gesetzlicher Inhalt des Nießbrauchs an Sachen“):
 - (1) Eine Sache kann in der Weise belastet werden, dass derjenige, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, berechtigt ist, die Nutzungen der Sache zu ziehen (Nießbrauch).
 - (2) Der Nießbrauch kann durch den Ausschluss einzelner Nutzungen beschränkt werden.
- Nießbrauchgeber: beispielsweise Eigentümer Immobilie
- Nießbrauchnehmer: grundbuchrechtlich* Berechtigter darf Immobilie wirtschaftlich nutzen (= bewohnen oder (entgeltlich) vermieten)
- Förderrelevanz Heizungsförderung:
 - Antragstellende Heizungsförderung ausschließlich Eigentümer/ in Immobilie
 - BzA, BnD, Rechnungen ausschließlich auf förderfähige Antragstellende
 - Kein Klimageschwindigkeits- und/oder Einkommens-Bonus möglich, weil Nießbrauch ≠ Eigentum

* Durch Grundbucheintragung erhält Nießbrauchrecht rechtliche Wirkung gegenüber Dritten; Nießbrauch lebenslang oder befristet bestellbar; Ende regelmäßig (spätestens) mit Tod Berechtigter;

Neubauförderung der KfW im ersten Überblick für Sie

Klimafreundlicher Neubau –
Wohngebäude

KFN WG

Klimafreundlicher Neubau im
Niedrigpreissegment –
Wohngebäude

KNN WG

Wohneigentum für Familien –
Neubau (300)

Ihr KfW Dialogcenter für weitere Informationen

| | |
|----------------------------------|---|
| Um welches Thema geht es? | Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) kontakt@dialog.kfw.com |
| Heizungsförderung | 0800 5 39 90 13 |
| Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft | 0800 5 39 90 02* |
| Studieren & Qualifizieren | 0800 5 39 90 03* |
| Unternehmen | 0800 5 39 90 01* |
| Infrastruktur | 0800 5 39 90 08* |
| Sie haben ein allgemeines Thema? | 069 74 31-0 (kostenpflichtig) |

Nutzen Sie gerne den QR-Code, um sich über unsere Kontaktmöglichkeiten zu informieren:



Foto: fotolia.com / iceteaimages

Ihre Fragen?

Schöne Zeit
und viel Erfolg!